

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 6

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der elektrischen Abteilung scheinen mir besonders bemerkenswert eine Erdungsdroffelpuhle neuester Konstruktion von 30,000 Volt. Ferner eine neue Konstruktion eines Einphasenspannungswandlers von 50,000 Volt. Ebenso interessiert wie gefreut hat es mich, zu sehen, daß unsere schweizerische Isolatorindustrie das Land von den ausländischen Fabrikaten unabhängig zu machen beginnt, denn sie fabriziert bereits elektrotechnische Isolierungsmaterialien und Fabrikate bis zu 150,000 Volt.

Die Maschinenindustrie ist mehr im Kleingewerbe als in der Großindustrie vertreten. Aus letzterer ist ein ganz neues Modell einer Aluminiumwalze vertreten.

Großem Interesse begegnet eine Tiefenkarte des Rheins bei Basel, mit Höhenkurven. Ferner die Ausstellung des Niederwasser-Regulierungsprojektes vom September 1921 für die Teilstrecke Basel der Schiffahrtsstraße Basel—Straßburg. Bemerkenswert sind die Hochwasserdiagramme für die Sihl bei Zürich und für den Rhein bei Basel, des Hochwassers vom 3. bis 5. November 1921.

Aus dem Gebiet der Bahnelektrifizierung interessieren zwei Modelle von neuen Gotthardlokomotiven; die eine von 2400 PS für Einphasenstrom von 15,000 Volt und 16²/₃ Perioden, 75 km maximaler Stundengeschwindigkeit; die andere von 2100 PS für Einphasenstrom von gleicher Spannungs- und Periodenzahl, jedoch von 90 km maximaler Stundengeschwindigkeit.

Großes Interesse erweckt auch das Modell einer automatischen Telephonzentrale (das sogenannte „Automatische Telephonfräulein“), das aber manche Chefs noch in Natura vorziehen. Der Mustermesse in Basel war es vorbehalten, mich ferner darüber zu belehren, daß die Stadt Zürich am Werktag täglich ca. 36,000 Telephongespräche, am Sonntag deren ca. 10,000 verzeichnet.

Bewundert habe ich einen Kassenschrank, der die Feuertaufe bei einem großen Brand bestanden hat, und so, wie er aus dem Schutt hervorgezogen wurde, an der Mustermesse zu sehen war. Es ist überflüssig zu sagen, daß Geschäftsbücher und Geld, sofern solches darin war, unverfehrt erhalten blieb.

Freundlich werde ich im Vorbeigehen eingeladen, mit Elektrizität zu heizen, zu bügeln und zu kochen und mir für die elektrische Heißwasserakkumulierung entweder einen Kumulus- oder Primulus-Apparat anzuschaffen. Wenn wieder bessere Zeiten kommen, werde ich — und mit mir manche andere — dieser freundlichen Aufforderung gerne Folge leisten.

Aus dem Gebiete des Baugewerbes erwähne ich, neben einem Patent-Sparkamin neuester Konstruktion, ein sehr hübsches Oberländer-Chalet, das in Natura ganz in der Nähe des Mustermesse-Gebäudes zu sehen ist.

Knapp vor Torschluß verlasse ich das Messegebäude und erfahre zu meiner Verblüffung von einem fliegenden Buchhändler, der sich am dichtumdrängten Portal aufgestellt hat, daß die Valutafrage nun gelöst sei, und daß man im Uebrigen für wenig Geld „Neue Vorschläge für die Konferenz von Genua“ kaufen könne — die selbstverständlich unfehlbar wirken. Ich denke, der Bieder- mann hat sich in der Adresse geirrt; er hätte sich — statt vor dem Messegebäude in Basel — in Genua aufstellen sollen.

Nun, sei dem wie ihm wolle, ich entwinde mich dem dichten Gedränge des Messedorplatzes und verliere mich im Straßengewoge, von der 6. Basler Mustermesse die besten Eindrücke mit nach Hause nehmend. — Y.

Verbandswesen.

Der Schweizer Gewerbeverband zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1921 180 Sek-

tionen mit einer Gesamtzahl von zirka 27,1000 Mitgliedern. 77 Sektionen sind Berufsverbände. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit der Verbandsleitung und der Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbe- und Handelsstandes während der Übergangszeit, zur Förderung der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung und der Berufsbildung, zur Regelung des Lehrlingswesens, des Submissionswesens, zur Kreditreform u. a. m. Der Bericht verbreitet sich auch ausführlich über die Wirtschaftspolitik (Lohn- und Preisabbau, Bundesmonopole, Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, Arbeitslosenfürsorge u. a. m.).

Die vereinigten Spenglermeister von Zürich und Umgebung haben allwöchentliche Kalkulationsabende eingeführt für die Aufklärung über den Abbau der Rohmaterialpreise und Löhne und die Festsetzung der Arbeitspreise. Die Materialpreise seien um 20 bis 200 % höher als in der Vorkriegszeit, während der bisherige Lohnabbau 12 Rp. betrage.

Heimatshug. Die Generalversammlung der schweizerischen Vereinigung für Heimatshug findet Sonntag den 2. Juli in Sempach statt. Die Delegierten versammeln sich am 1. Juli in Sursee. Am Sonntag soll über die Silfersee- und Sempachersee-Kraftwerke diskutiert werden.

Volkswirtschaft.

Abänderung des Fabrikgesetzes. Die eidgenössische Fabrikkommission, die sich aus acht Vertretern der Fabrikbesitzer, acht Vertretern der Fabrikarbeiter und zwei Vertretern der Wissenschaft zusammensetzt, hatte in einer kürzlichen Sitzung unter dem Chef der Abteilung für Industrie und Gewerbe Stellung zu nehmen zum Vorschlag über die Abänderung von Art. 41 des Fabrikgesetzes.

Die neue Fassung des Artikels lautet: „In Zeiten einer allgemeinen schweren Wirtschaftskrise verlängert sich die nach dem vorangehenden Artikel zulässige Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden wöchentlich. Der Bundesrat entscheidet darüber, ob die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bestimmung vorhanden sei. In Zeiten, in denen diese Voraussetzung zutrifft, kann der Bundesrat ganzen Industrien oder einzelnen Fabriken eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitsdauer bis auf 54 Stunden gestatten, wenn und solange dringende Gründe es rechtfertigen.“ — Die Vertreter der Fabrikanten erklärten, daß die gegenwärtige Situation die Anwendung dieses neuen Artikels 41 erfordere, während die Vertreter der Arbeiter die Fassung des Artikels ablehnten. Dem Bundesrat ist über die Sitzung ein Bericht unterbreitet worden.

Arbeiterbewegungen.

Das Ende des Gipsstreiks in Basel. Nach Ablehnung des einigungsamtlichen Schiedspruchs durch die Arbeiter haben die Parteien private Verhandlungen gepflogen und die Punkte, über die sie sich dabei nicht einigen konnten, schließlich in einer Konferenz mit dem Vorsitzenden des Einigungsamtes Dr. G. Brodbeck vergleichsweise erledigt. Die Meister haben dem Vergleiche sofort zugestimmt, die Arbeiter ihn in einer Versammlung vom letzten Samstag vormittag angenommen. Danach sind die Arbeitsverhältnisse der Gipsler nun bis zum 1. März 1924 neu geregelt. Die bisherige Arbeitszeit wird beibehalten, der Mindestlohn wird von 2 Fr. auf Fr. 1.90 und vom 1. November d. J. an um weitere 5 Rappen herabgesetzt. Vor dem 1. März 1923 darf

keine neue Lohnänderung stattfinden. Am 8. Mai wurde die Arbeit, die seit dem 1. April geruht hatte, nach Möglichkeit wieder aufgenommen.

Ausstellungswesen.

Der Luzerner Bildhauer Edwin Bucher trug mit zwei Tierkulpturen in der Ausstellung der Schweizer Künstler in Paris wiederum einen verdienten Erfolg davon. Es sind ein Kaninchen bei der Morgentoilette und ein Hund, der sich an einem Knochen gütlich tut; beide Werke in Eichenholz gehauen, in der wahrheitsgetreuen und künstlerisch durchgebildeten Art, die Bucher in Paris so große Sympathien des Publikums und der offiziellen Kreise erworben hat.

Schweizerische Ausstellung für angewandte Kunst. Die vom Verbund für Kunst und Industrie und vom P'Neuve veranstaltete Ausstellung für angewandte Kunst wurde in Lausanne am Samstagmittag in der großen Halle des Comptoirs in Gegenwart einer großen Anzahl geladener Gäste, worunter Bundespräsident Haab und Bundesrat Chuard, Oberst Bormand, Vertreter des National- und Ständerates, des kantonalen Gerichtshofes des waadländischen Regierungsrates, des Großen Rates, des Stadtrates von Lausanne und anderer Behörden eröffnet. Der Präsident des Organisationskomitees, Laverrière, eröffnete die Ausstellung, die 600 Aussteller aus allen Teilen der Schweiz umfaßt, mit dem Dank an alle, die ihm bei der Organisation behilflich waren. Bundesrat Chuard überbrachte die Grüße des Bundesrates und gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß Lausanne als Sitz der Ausstellung gewählt wurde. Der Bürgermeister von Lausanne, Freymond, begrüßte hierauf die Gäste im Namen der Stadt Lausanne. Der Chef des waadländischen Departements für Landwirtschaft und Industrie, F. Porchet, feierte die Ausstellung als ein Werk der Eintracht. — Nach einem Rundgang durch die Ausstellungsräume wurde ein kleiner Imbiß serviert, worauf der Präsident des waadländischen Regierungsrates, Bujard, und Bundespräsident Haab noch kleinere Ansprachen hielten.

Verschiedenes.

† **Modellschreinermeister Jean Fülleman in Steedborn** starb am 2. Mai im Alter von 62 Jahren.

† **Malermmeister Georg Stidel-Thürig in Zürich** 4 starb am 6. Mai im Alter von 51 Jahren.

† **Schreinermeister Heinrich Moos-Spörri in Zürich** starb am 6. Mai in seinem 83. Altersjahr.

† **Landesbauherr Wilhelm Sutter in Appenzell.** „Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben!“ Dieses Sprichwort erwartete sich am 28. April, wie schon so oft, in tragischer Weise. Herr Landesbauherr Wilhelm Sutter wurde auf einem Abendspaziergang bei der „Flge“ in Appenzell auf der Straße vom Schläge gerührt. Am Gartengeländer noch eine Stütze suchend, brach Herr Sutter zusammen. Sofort zur Stelle gerufene ärztliche Hilfe nützte leider nichts mehr und der Arzt konnte nur den Tod konstatieren. Der Verstorbene wurde im Jahre 1862 als Sohn von Herrn Kirchenpfleger Sutter geboren und besuchte die Schulen in Appenzell und das Gymnasium Schwyz. Später bildete er sich zum Förster aus und versah viele Jahre in Appenzell die Stelle eines Revierförsters. Im Jahre 1911 wurde Herr Sutter von der Bezirksgemeinde Appenzell in den Rat berufen und schon zwei Jahre später wählte ihn die Landsgemeinde

in das Kantonsgericht. Als im Jahre 1916 Herr Bauherr Broger resignierte, berief die Landsgemeinde den Verstorbenen in die Regierung und übertrug ihm das Bauamt, das er bis zu seinem Ableben bekleidete. Am letzten Samstag erfuhr der Bauherr durch Vermittlung der Presse seine Wählerschaft um Entlassung vom Bauamt. Noch schien es fraglich, ob das Volk Herrn Sutter, den es als tüchtigen und pflichtbewußten Beamten kennen und schätzen gelernt hatte, entsprechen werde. Nun hat ganz unerwartet die kalte Hand des Todes die Entlassung besiegelt und dem Völklein am Alpstein einen seiner Besten und Beliebtsten entrißen. Welche Tragik! — An der Bahre trauert mit der schmerzbelegten Familie, der wir unser innigstes Beileid aussprechen, das Volk, welches Herrn Sutter den Dank mit ins Grab gibt. Ruhe im Frieden! („Appenzeller Btg.“)

Eidgenössisches Arbeitsamt. In die paritätische Kommission des eidgenössischen Arbeitsamtes rückt an Stelle des in den Dienst der Bundesverwaltung getretenen Direktor Dr. Herold als Vertreter der Arbeitnehmer nach: Oberingenieur Bernasconi, Beamter der Rhätischen Bahnen in Chur.

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches hat auch im Jahre 1921 in einer Reihe von Kantonen Fortschritte gemacht. Es war dies der Fall in elf Kantonen, in denen durchwegs entweder ältere, noch brauchbare Vermessungen bestehen oder teilweise auch neue Vermessungen erstellt wurden, nämlich in Zürich, Bern, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis und Genf. Im Kanton St. Gallen, der ebenfalls eine Anzahl neuvermessene Gemeinden aufweist, erließ wenigstens der Regierungsrat am 23. November 1921 die grundlegende Verordnung für die Anlage des Grundbuches. Es ist demnach anzunehmen, daß mit der Zunahme der Grundbuchvermessungen auch in diesem Kanton die Anlage des Grundbuches gefördert werden kann. Vorarbeiten für die Einführung des Grundbuches liegen auch im Kanton Luzern vor, wo Grundvermessungen über etwa 20 Gemeinden zur Verfügung stehen, immerhin wurden 1921 keine weiteren Fortschritte erzielt. Eine kantonale Gesetzesvorlage stieß wegen geplanter Verminderung der Grundbuchkreise auf Widerstand.

Mit der Reihe der genannten zwölf, bzw. 13 Kantone ist die Zahl der Kantone, bei denen überhaupt Voraussetzungen für die Anlage des Grundbuches bestehen, erschöpft. In den weiteren Kantonen sind entweder Grundbuchvermessungen nicht vorhanden oder es konnten daselbst die bisherigen kantonalen Grundbücher und Publikationseinrichtungen dem eidgenössischen Grundbuch gleichgestellt werden, so daß dessen Anlage aus diesem Grunde nicht dringlich ist.

Internationale Siegwartbalken-Gesellschaft, Luzern. An der am 29. April in Luzern abgehaltenen Generalversammlung waren 7 Aktionäre anwesend, die zusammen 1009 Aktien vertraten. Im Jahresbericht wird hervorgehoben, daß in der Fabrik der Betrieb, mit Rücksicht auf die ständige Beschäftigung der Arbeiter, das ganze Jahr aufrecht erhalten wurde, trotzdem die Bestellungen nur spärlich einliefen. Dadurch häuften sich auf Ende des Jahres große Warenvorräte an, deren Verkauf im neuen Jahre, bei dem inzwischen erfolgten weiteren Preisabbau, den Gewinn leider erheblich beeinträchtigte. Der Gewinnsaldo des verflossenen Geschäftsjahres bezifferte sich, nach Abzug aller Unkosten, auf 20,527 Fr. (1920 auf 64,479 Fr.) und soll, wie der Gewinnsaldo für 1920, gesamthaft zu Abschreibungen verwendet werden. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und dem Verwaltungsrat Decharge erteilt. Auch dem Antrag über